



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1169

A09

24. April 2023
Seite 1 von 4

Telefon 0211 871-3418
Telefax 0211 871-3355

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 27.04.2023

Antrag der Fraktion der SPD vom 05.04.2023 „Explosion in einem Wohn- und Geschäftshaus in Eschweiler“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich den schriftlichen Bericht zum Tagesordnungspunkt „Explosion in einem Wohn- und Geschäftshaus in Eschweiler“.

Mit freundlichen Grüßen


Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 27.04.2023
zu dem Tagesordnungspunkt
„Explosion in einem Wohn- und Geschäftshaus in Eschweiler“
Antrag der Fraktion der SPD vom 05.04.2023

Die Maßnahmen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr begannen am 30.03.2023 um 21:00 Uhr und konnten am 01.04.2023 um 14:00 Uhr beendet werden. An dem Einsatz waren 135 Einsatzkräfte der örtlichen Feuerwehr sowie 70 externe Einsatzkräfte beteiligt, darunter das Technische Hilfswerk sowie Kräfte umliegender Feuerwehren und der erweiterte Rettungsdienst. Diese Einsatzmaßnahmen umfassten die akute Brandbekämpfung, Menschenrettung (technisch sowie medizinisch) und Sicherungsmaßnahmen an beschädigten Gebäudeteilen. Dabei wurden zwei Feuerwehrangehörige leicht verletzt.

Ferner hat mir das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen zu dem angefragten Tagesordnungspunkt mit Schreiben vom 19.04.2023 folgende Informationen zur Verfügung gestellt:

„Der Leitende Oberstaatsanwalt in Aachen hat dem Ministerium der Justiz am 13.04.2023 Folgendes berichtet:

„Der Sachverhalt stellt sich nach den bisherigen Ermittlungen wie folgt dar:

Die Beschuldigten, ein 56 Jahre alter Mann und sein 21 Jahre alter Sohn, betrieben seit August 2022 im Erdgeschoss eines Mehrpar-



teienhauses in der Fußgängerzone in Eschweiler ein Modegeschäft. Am Abend des 30.03.2023 gegen 21:00 Uhr verteilte jedenfalls der jüngere Beschuldigte auf Grund eines gemeinsamen Tatplanes mit seinem Vater eine größere Menge eines flüssigen Brandbeschleunigers großflächig im Ladenlokal, um sich nach Zerstörung des - zuvor nicht rentablen - Geschäftes die Versicherungssumme aus einer wenige Monate zuvor abgeschlossenen Firmen-Inhaltsversicherung zu verschaffen. Anschließend entzündete einer der Beschuldigten das in der Folge entstandene Luftgasgemisch, indem er - nach den vorläufigen Erkenntnissen - mit einer offenen Flamme Kleidungsstücke in Brand setzte und anschließend das Gebäude verließ. Dadurch verursachten die Beschuldigten eine massive Explosion. Das betroffene Gebäude brannte innerhalb kürzester Zeit nahezu vollständig aus; die Bewohner des Hauses wie auch eines angrenzenden Hauses mussten durch die Feuerwehr mittels Drehleitern evakuiert werden. Die Explosion verursachte die Zerstörung sämtlicher Glasflächen in einem Radius von circa 50 Metern um den Explosionsort sowie eine - im Umfang derzeit noch nicht absehbare - teilweise Zerstörung der Bausubstanz angrenzender Gebäude.

Durch den Brand erlitten insgesamt 13 Anwohner unter anderem Brandverletzungen und Rauchgasvergiftungen. Zudem erlitten zwei Einsatzkräfte jeweils Schnittverletzungen. Die Brandverletzungen von vier Personen, darunter ein Säugling, mussten intensivmedizinisch und operativ versorgt werden. Zwei Personen, ein Mann und eine Frau, befinden sich noch aktuell auf Grund des Umfangs und der Intensität der Verbrennungen eines erheblichen Anteils ihrer jeweiligen Körperoberfläche in einem akut lebensbedrohlichen Zustand. Sämtliche der verletzten Anwohner versahen sich



zum Zeitpunkt der Brandlegung keines Angriffs auf Leib oder Leben und waren dadurch in ihrer Verteidigungs- oder Fluchtfähigkeit eingeschränkt. Es entstand nach derzeitigem Ermittlungsstand ein Sachschaden in Höhe von mehreren Millionen Euro.

Wegen des vorgenannten Sachverhalts wird gegen die Beschuldigten bei der Staatsanwaltschaft Aachen ein Verfahren wegen gemeinschaftlichen versuchten Mordes in mehreren Tateinheitlichen Fällen in Tateinheit mit besonders schwerer Brandstiftung, versuchter Brandstiftung mit Todesfolge, gefährlicher Körperverletzung, versuchten Versicherungsbetruges und Sachbeschädigung geführt. Gegen die Beschuldigten hat das Amtsgericht Aachen mit Beschlüssen vom 01.04.2023 und 03.04.2023 jeweils die Untersuchungshaft angeordnet, die aktuell vollstreckt wird.

Die polizeilichen Ermittlungen werden im Rahmen einer Mordkommission des Polizeipräsidiums Aachen geführt und dauern an.'

Der Generalstaatsanwalt in Köln hat dem Ministerium der Justiz in seinem Randbericht vom 17.04.2023 mitgeteilt, gegen die staatsanwaltschaftliche Sachbehandlung keine Bedenken zu haben.“